



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Fischer, Carina
Vorlage Nr. 043/2024
Datum 21.05.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.06.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2024	

Betreff:

**Arbeits-, Verkehrs- und Brandschutzsicherheit in städtischen Gebäuden -
Stellenschaffung "Brandschutzbeauftragte/r"**

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der unterjährigen Stellenschaffung in Höhe von 1,0 VZÄ für eine/n Brandschutzbeauftragte/n wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Stellenmehrung im Stellenplan 2024 um 1,0 VZÄ.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 67.000,00 Euro.

Begründung:

Unsere städtischen Dienstleistungen sind ohne Gebäude nicht möglich: Schulen und Kitas brauchen Gebäude, Bürgerservices erfordern Anlaufstellen, soziale und kulturelle Aktivitäten benötigen Begegnungsstätten usw. Entsprechend breit und komplex ist das städtische Gebäudeportfolio, welches vom Fachbereich Hochbau gebaut, unterhalten, verwaltet und bewirtschaftet wird. Die hierin gebundenen Finanz- und Personalressourcen sind hoch und stellen im jährlichen Haushaltsplan einen großen Kostenfaktor dar. Insgesamt ist der Fachbereich Hochbau für derzeit 103 städtische Gebäude verantwortlich. Weitere Verantwortlichkeiten ergeben sich hinsichtlich der Arbeits-, Verkehrs- und Brandschutzsicherheit.

- Die Arbeitssicherheit wird im Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit, Team Ratsarbeit und betriebliches Gesundheitsmanagement, Geschäftsstelle Arbeitssicherheit, betreut und durch eine extern bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt. Die Verantwortungen der Arbeitssicherheit begrenzen sich hierbei auf städtische Gebäude in denen städtische Mitarbeitende arbeiten – folglich nicht auf alle städtischen Gebäude wie zum Beispiel Kindertagesstätten, die durch Externe betrieben werden. Hier werden die Belange der Arbeitssicherheit durch die externen Nutzer direkt geprüft.
- Verkehrssicherheit bedeutet, dass das Gebäude und die Außenanlagen durch Nutzer und ebenso Dritte unbedenklich genutzt werden können – hierfür verantwortlich ist grundsätzlich der Nutzer und, soweit bauliche Belange betroffen sind, der Eigentümer. Die städtische Zuständigkeit liegt im Fachbereich Hochbau, Team Bauunterhalt, und gilt für alle städtischen Objekte – unabhängig von deren Nutzung. Im Team Bauunterhalt werden alle städtischen Gebäude in baulicher sowie technischer Hinsicht überwacht, kontrolliert, saniert und ggf. modernisiert. Die Kontrolle und Prüfung der Verkehrssicherheit erfolgt begleitend durch ein externes Fachbüro für Sicherheit.
- Die Komplexität der Brandschutzsicherheit zeigt sich bereits bei Betrachtung der Zuständigkeiten innerhalb unserer Verwaltung – diese erstreckt sich über die Fachbereiche Zentrale Dienste und Ratsarbeit, Bürgerservice und öffentliche Sicherheit (Feuerwehr), Recht/Baurecht/Vergabe sowie den Fachbereich Hochbau. Die Brandschutzsicherheit ist grundsätzlich in zwei übergeordnete Fachgebiete zu unterteilen:
 - Vorbeugender Brandschutz (= alle Maßnahmen zur Brandverhütung und gegen Brandausbreitung)

- Abwehrender Brandschutz (= Feuerwehreinsatz)

Unter Vorbeugendem Brandschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die im Vorfeld getroffen werden, um einer Entstehung und Ausbreitung von Bränden durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken und die Auswirkungen von Bränden soweit es geht einzuschränken.

Der vorbeugende Brandschutz gliedert sich in folgende drei Bereiche:

- Baulichen Brandschutz
- Anlagentechnischen Brandschutz
- Organisatorischen Brandschutz

In den letzten Jahren wurde ein erheblicher Sanierungstau der städtischen Gebäude festgestellt. Dieser Sanierungstau tangiert alle vorgenannten sicherheitsrechtlichen Bereiche; die bestehenden Mängellisten zeigen auf, dass viele Mängel direkt dem Brandschutz zuzuordnen sind. Die Beseitigung aller Mängel hat höchste Priorität und wird von den vorgenannten Bereichen fortlaufend abgearbeitet. Die vorhandenen Finanz- und Personalressourcen sowie die tatsächliche Umsetzbarkeit sind hierbei maßgeblich.

Für den Teilbereich des organisatorischen Brandschutzes sieht die Verwaltung auf Grundlage von § 10 Arbeitsschutzgesetz, § 38 Landesbauordnung Baden-Württemberg, Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg, Industriebaurichtlinie Baden-Württemberg sowie den einschlägigen Vorgaben der Unfallkassen die Bestellung eines **Brandschutzbeauftragten** als zwingend erforderliche Maßnahme.

Vorgesehene Aufgaben des Brandschutzbeauftragten:

- Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung einer Struktur sowie eines Maßnahmenbeschreibs zum organisatorischen Brandschutz für städtische Dienststellen und Liegenschaften
- Abnahme und ggf. Kontrolle von städtisch organisierten Versammlungen/Veranstaltungen
- Beratung der Teams Bauunterhalt und Hochbauprojekte

Weiter richten sich die Aufgaben insbesondere nach der DGUV Information 205-003 – hiernach sind weitere Aufgaben u. a. Folgende:

- Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Brandschutzkonzepten
- Kontrolle der Aktualität von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen, Alarmplänen usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
- Planen, Organisieren und Durchführen von Evakuierungsübungen
- Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz

- Aus- und Fortbildung von Brandschutzhelfern
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen
- Durchführen von internen Brandschutzbegehungen

Der Brandschutzbeauftragte führt in regelmäßigen Abständen Kontrollgänge durch. Hierbei sollen Mängel schon in einem frühen Stadium erkannt, erfasst, deren Behebung eingeleitet sowie die zuständigen Fachbereiche informiert und involviert werden.

Durch diese zeitliche Verkürzung zwischen Entstehung, Sichtung und bestenfalls Behebung von Beanstandungen, sollen Folgeschäden an Bauteilen vermieden und Kosten zu deren Behebung verhindert werden. Zudem hat die häufige und regelmäßige Präsenz einer Kontrollinstanz einen erzieherischen Charakter auf die Nutzer des Gebäudes – dies ist maßgeblich, damit die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen tatsächlich wirken. Eine Sensibilisierung der Gebäudenutzer sowie Gebäudezuständigen vor Ort wird ebenso erzielt. Dies alles ist wiederum notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben der Arbeits-, Verkehrs- und Brandschutzsicherheit nachkommen zu können.

Ob und inwieweit sich aus der höheren Kontrolldichte ein Stellenmehrbedarf zur zügigen Abarbeitung für den Fachbereich Hochbau ableitet, wird für den kommenden Stellenplan aufbereitet werden

Organisatorisch soll der Brandschutzbeauftragte der Feuerwehr, Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit, zugeordnet werden. Die zu schaffenden Stellenanteile können hier bestenfalls, vorbehaltlich einer finalen Klärung, auf Mitarbeitende, die bereits die erforderliche Qualifikation besitzen, aufgeteilt werden. Die übergeordneten konzeptionellen und koordinierenden Tätigkeiten können hierbei ganz oder teilweise den vorhandenen Leitungsstellen der Feuerwehr (Kommandant/Leiter der Feuerwehr, stellv. Kommandant, stellv. Leiter der Feuerwehr) übertragen werden. Insgesamt ist dies eine sinnhafte Aufgabenbündelung im Zusammenhang mit dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz und im interkommunalen Vergleich die gängigste Organisationsform.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter

Robert Schäfer
Fachbereichsleiter

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin